

# Forum-Gewerberecht | Stehendes Gewerbe (allgemein) | ignorierte Meldepflicht - Vorgehen

Autor	Beitrag
<a href="#">Anfänger0815</a> 12.02.2026 10:35	<p>Kurzfassung: Herr X verzog in Kommune und dann ganz aus der Kommune; ignoriert Aufforderungen zur Meldepflicht; weiteres Vorgehen?</p> <p>Herr X meldete sein Gewerbe (Autohandel) in unserer Kommune an (2018).</p> <p>Jahre später (2022) ist aufgefallen, dass er innerhalb der Kommune umgezogen ist und seiner Meldepflicht nicht nachgekommen ist. Es ist unklar ob er sein Gewerbe weiterhin ausführte.</p> <p>Nun lebt er seit 2024 in einer anderen Kommune und scheint dort sein Gewerbe nicht mehr auszuführen (keine Anmeldung und augenscheinlich kein Gewerbebetrieblt. zuständiger Behörde).</p> <p>Mehrere Schreiben welche zur Erfüllung seiner Meldepflicht aufforderten wurden zugestellt aber ignoriert. Anhörungsschreiben nach §28 VwVfG noch in Bearbeitung.</p> <p>Sollte man Herrn X zur Anhörung Einladen zwecks angestrebter Gewerbeabmeldung von Amts wegen (Vorgesetzter sieht Tatbestände kritisch) oder zur "Klärung" der versäumten Meldepflicht?</p> <p>Wie würdet Ihr vorgehen?</p>
<a href="#">Pitti81</a> 12.02.2026 13:15	<p>:moin:</p> <p>Wenn er den Betrieb endgültig eingestellt hat und auch auf Anschreiben nicht reagiert, dann Abmeldung von Amts wegen. Kann man auch als Verwaltungsverfahren durchziehen, wird dann teurer für ihn. :biggrin:</p> <p>Eventuell noch eine OWi wegen der nicht erfolgten Ummeldung. Eine nachträgliche Ummeldung scheidet aus.</p> <p>Also. Sicher gehen das Betrieb eingestellt und einmal auffordern. Wenn keine Reaktion, dann Abmeldung v.A.w. entweder "einfach so" oder als VA. Kommt drauf an, wieviel Stress ihr euch machen wollt. :)</p> <p>Grüße</p>
<a href="#">J. Simon</a> 18.02.2026 08:35	<p>Zur Vereinfachung Bußgeld wegen nicht erstatteter Gewerbeum- /abmeldung. Geht am schnellsten. Bei festgestellter Betriebsaufgabe ggf. Abmeldung von Amts wegen.</p> <p>Verwaltungsverfahren ist zu zeitaufwendig und umständlich.</p> <p>Gründe der Verfahrensökonomie sprechen wir die schnellere Variante.</p>
<a href="#">Gonzalez</a> 19.02.2026 09:51	<p>Guten Morgen,</p> <p>habt ihr für die Abmeldung v.A.w. und dem Bußgeldbescheid Vordrucke? Wir sind da leider etwas hintendran:-/</p>

Autor	Beitrag
<a href="#">J. Simon</a> 19.02.2026 15:24	<p>Hallo,</p> <p>für Gewerbemeldungen sind wir nicht zuständig. Ich gehe aber davon aus, dass eine gewöhnliche Abmeldung eingegeben wird mit dem Vermerk von Amts wegen.</p> <p>Bußgeldbescheide werden bei uns immer individuell gefertigt, da die Begründung immer verschieden ist. Der Grundaufbau ist jedoch gleich und sollte auch in jeder Behörde bekannt sein.</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: